

50 Jahre US-Gesetz, das Adventisten arbeitsfreien Samstag ermöglicht

Westlake Village, Kalifornien/USA, 04.08.2014/APD Das Bürgerrechtsgesetz (Civil Rights Act), welches der amerikanische Präsident Lyndon B. Johnson 1964 unterzeichnet hat, „ist ein rechtlicher Eckstein, weil es Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationaler Herkunft gesetzlich verboten hat“. Das schrieb Alan J. Reinach, Direktor des adventistischen „Rates für Kirche und Staat“ (Church State Council) in einem Kommentar der nordamerikanischen Kirchenzeitschrift „Adventist Review“ zum 50-jährigen Bestehen des „Civil Rights Acts“ von 1964.

Die Siebenten-Tags-Adventisten feiern den biblischen Ruhetag, den Samstag (Sabbat). Adventistischen Kirchenmitgliedern in den USA, die deswegen am Arbeitsplatz Probleme hätten, habe der Civil Rights Act nach Angaben von Reinach die dringend benötigten Rechtsmittel gegeben. Artikel VII schütze Arbeitnehmer vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationaler Herkunft.

„Man kann die Bedeutung von Artikel VII kaum hoch genug einschätzen“, betonte Todd McFarland, stellvertretender Direktor der Rechtsabteilung der adventistischen Weltkirchenleitung. Als Anwalt unterstütze er Kirchenmitglieder, die wegen des Ruhetags rechtliche Probleme mit dem Arbeitgeber hätten. „Jeder Adventist, der sich im letzten halben Jahrhundert nicht zwischen Arbeitsstelle und Glauben entscheiden musste, verdankt es diesem Gesetz“, so McFarland. „Obwohl das Gesetz nicht perfekt ist und eindeutiger werden muss, bleibt es der Eckstein der Religionsfreiheit für die Adventisten in den Vereinigten Staaten.“

Laut Alan Reinach hätten sich die bürgerlichen und religiösen Rechte, welche die Amerikaner oft als gegeben voraussetzten, nicht von selbst entwickelt. Der Verabschiedung des U.S. Civil Rights Acts sei ein hartumkämpftes Ringen vorausgegangen. Ganz einfache Bürger wären überzeugt gewesen, dass sie Veränderungen bewirken könnten. „Sie bezogen Position, demonstrierten, ließen sich nicht abbringen und gewannen letztendlich“, so Alain Reinach.

Vor der Verabschiedung des Civil Rights Acts sei einer Siebenten-Tags-Adventistin von einer Baumwollspinnerei in South Carolina gekündigt worden, weil sie aus religiösen Gründen am Samstag nicht arbeiten wollte. Daraufhin wäre ihr die Auszahlung des Arbeitslosengeldes verweigert worden. Damals habe sie die Firma noch nicht verklagen können, weil religiöse Diskriminierung nicht verboten gewesen sei. Adele Sherbert habe stattdessen mit Erfolg die Regierung verklagt und argumentiert, dass ihr diese das Arbeitslosengeld nicht aufgrund des Sabbathhaltens verweigern dürfe. Das sei ein erstaunlicher und seltener Sieg für die Religionsfreiheit gewesen, so Reinach.

Nach seinen Angaben profitierten jährlich Hunderte von Siebenten-Tags-Adventisten in den USA vom Civil Rights Act. Auch wenn es immer wieder Fälle von Diskriminierung aus religiösen Gründen gebe, so stehe heute der Rechtsweg offen.

Der Text kann kostenlos genutzt werden. Veröffentlichung nur mit eindeutiger Quellenangabe „APD“ gestattet!